

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-418

Datum: 07.01.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0161/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Bauausschuss	20.01.2010
Verwaltungsausschuss	27.01.2010
Rat	17.02.2010

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/23) „Ostlandstraße West“, 4. Änderung

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Auslegungsbeschluss u. parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 4 (16/23) „Ostlandstraße West“, 4. Änderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 29.01.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/23) „Ostlandstraße West“, 4. Änderung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer Spielplatzfläche in eine Baufläche zu schaffen.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 27.08.2007 fand am 30.08.2007 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Auch wenn die ursprüngliche Zielsetzung, das Grundstück einer altersgerechten Bebauung zuzuführen, zwischenzeitlich aufgegeben und das Grundstück an der Breslauer Straße an privat veräußert wurde, wird an der fußläufigen Verbindung zwischen Breslauer Straße und Vilser Schulstraße festgehalten. Der Flecken hat sich beim Verkauf der Fläche verpflichtet, die vorhandene Gehwegverbindung so zu verlegen, dass sie zwischen den beiden neuen Grundstücken verläuft. Die Anregung von Herrn Immor ist somit entsprechend berücksichtigt worden.

Im Bebauungsplanentwurf wird die Gehwegverbindung festgesetzt. Die Baugrenzen werden bis auf 2 m an den Gehweg herangesetzt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.07.2007 gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt worden. Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. E.ON Netz GmbH, Lehrte, mit Stellungnahme vom 30.07.2007
2. Harzwasserwerke GmbH Hildesheim mit Stellungnahme vom 30.07.2007
3. ExxonMobil Production Hannover mit Stellungnahme vom 01.08.2007
4. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 02.08.2007
5. E.ON Avacon Syke mit Stellungnahme vom 07.08.2007
6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, mit Stellungnahme vom 07.08.2007
7. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 08.08.2007
8. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 09.08.2007
9. PLEdoc GmbH, Essen, mit Stellungnahme vom 10.08.2007
10. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 13.08.2007
11. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 15.08.2007
12. EWE NETZ GmbH, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 22.08.2007
13. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 23.08.2007
14. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 24.08.2007
15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 27.08.2007
16. Deutsche Telekom, Bremen, mit Stellungnahme vom 29.08.2007

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

1. Wintershall Holding, Barnstorf, mit Stellungnahme vom 13.08.2007

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird nachrichtlich ein Hinweis in die Begründung aufgenommen, dass der Geltungsbereich des B-Planes im Erlaubnisfeld „Achim, Teilgebiet Emtinghausen“, der Wintershall Holding AG, Erdölwerke, Barnstorf, liegt.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahmen vom 28. und 30.08.2007

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt und Straße ist auszuführen, dass der entsprechende Hinweis bereits in der Begründung unter Nr. 4.3 enthalten ist.

Zur Stellungnahme des Fachdienstes Bauordnung und Städtebau – Team Denkmalschutz – ist auszuführen, dass der denkmalpflegerische Hinweis entsprechend in die Begründung aufgenommen wird.

Zur Stellungnahme des Fachdienstes Jugend ist mitzuteilen, dass das Niedersächsische Spielplatzgesetz zwischenzeitlich aufgehoben worden ist und somit die Größe eines Spielplatzes bzw. die Entfernungen zum Spielplatz nicht mehr beachtet werden müssen. Gleichwohl weise ich darauf hin, dass ein Spielplatz „Am Hohen Kamp“ in unmittelbarer Nähe vorhanden ist und dieser gefahrlos erreicht werden kann.

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen und Geltungsbereich